# Bekanntmachung der Stadt Kreuztal

## Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanentwurfes 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Kreuztal für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW S. 490/SGV. NRW 2023), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Kreuztal zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Kreuztal, Siegener Straße 5, Zimmer 306, zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Auslegung beginnt am 15.01.2024. Die Einwendungen können bei der Stadtverwaltung – auslegende Stelle – erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Kreuztal in öffentlicher Sitzung.

Kreuztal, 05.01.2024

Der Bürgermeister

gez.

Kiß